



DER STADTRAT VON CHUR

Der Stadtrat Chur hat sich in seiner Sitzung vom 5. Juni 1959 mit den Baulinien der Tittwiesenstrasse und der Grünzone unterhalb der Ringstrasse befasst und

b e s c h l o s s e n :

1. Die Baulinien der Tittwiesenstrasse unterhalb der Ringstrasse werden nach der Variante "direkte Fortsetzung" genehmigt.
2. Für die ^hGrünzone unterhalb der Ringstrasse werden die Baulinien genehmigt und die innerhalb derselben liegende Fläche mit einem dauernden Bauverbot belegt.
3. Mit dem Vollzug der Auflage dieser Baulinien wird das Bauamt beauftragt.
4. Mitteilung an das Bauamt unter Erstattung der Akten, an das Grundbuchamt, an die Liegenschaftenverwaltung.

Für den Stadtrat

Der Präsident:

Der Aktuar:

Commis



Commis

BAU- u. VERMESSUNGSAMT					
KE	DE	ER	AK	VS	
SI	/		/	A	
SK					
KL					
FA					
9. JUNI 59					
VB	/				
TO					
HE	/				
VE	/				
ERLEDIGT:					